

Richtlinie zum Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen der Stadt Versmold

B. Besondere Förderbedingungen

1. Fördertatbestände Gebäudehülle optimal gedämmt

1.1 Fördermittelberatung und -antragstellung

Als besonderen Service unterstützt die Stadt Versmold eine Fördermittelberatung und insbesondere die Antragsstellung für Fördermittel. Durch dieses besondere Angebot wird die Antragsstellung für Fördermittel von Stadt, Land oder Bund noch einfacher.

Voraussetzungen und Zuschusshöhe:

1.1.1 Einzelmaßnahmen BAFA

Es gelten die Vorgaben der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Sanierung Wohngebäude.

Gefördert wird eine Beratung plus Antragstellung für Einzelmaßnahmen bei der BAFA. Hierfür wird von der Stadt ein Zuschuss zu den Leistungen des Energieberaters von pauschal 250 €, maximal 50% der Kosten des Energieberaters gewährt.

1.1.2 KfW Effizienzhäuser

Es gelten die Vorgaben der Bundesförderung für effiziente Gebäude (KfW 261) – Wohngebäude - Kredit.

Gefördert wird eine Beratung plus Antragstellung für Effizienzhäuser bei der KfW. Hierfür wird von der Stadt ein Zuschuss zu den Leistungen des Energieberaters von pauschal 500 €, maximal 50% der Kosten des Energieberaters gewährt.

Als Verwendungsnachweis für die Fördermittelberatung und Antragsstellung werden spätestens 7 Monate nach der Fördermittelzusage folgende Nachweise benötigt:

- durch einen Sachverständigen ausgefüllte „Bestätigung zum Antrag“
- Kopie der Rechnung des Energieberaters

1.2 Dämmung der obersten Geschossdecke

Die Stadt Versmold fördert die Dämmung der obersten Geschossdecke in Eigenleistung oder durch ein Unternehmen mit pauschal 500 Euro, maximal jedoch bis 50% der Materialkosten.

Gefordert wird eine Mindestdämmdicke von 22 cm bei Verwendung von Dämmstoffen der Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 035. Es können auch andere Dämmstoffqualitäten verwendet werden, wenn durch Anpassung der Dicke die gleiche Dämmwirkung erzielt wird.

Die Stadt übernimmt keine Gewähr für die fachkundige Verlegung, unterstützt aber durch entsprechende Beratungsangebote.

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn eine gleichgerichtete Förderung der KfW/BAFA in Anspruch genommen wird.

1.3 Dämmung der Kellerdecke

Die Stadt Versmold fördert die Dämmung der Kellerdecke in Eigenleistung oder durch ein Unternehmen mit pauschal 300 Euro, maximal jedoch bis 50% der Materialkosten.

Gefordert wird eine Mindestdämmdicke von 8 cm bei Verwendung von Dämmstoffen der Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 035. Es können auch andere Dämmstoffqualitäten verwendet werden, wenn durch Anpassung der Dicke die gleiche Dämmwirkung erzielt wird.

Die Stadt übernimmt keine Gewähr für die fachkundige Verlegung, unterstützt aber durch entsprechende Beratungsangebote.

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn eine gleichgerichtete Förderung der KfW/BAFA in Anspruch genommen wird.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis müssen folgende Unterlagen spätestens 7 Monate nach der Fördermittelzusage eingereicht werden:

- Kopie der Handwerkerrechnung bzw. Kopie der Rechnung über das Material, aus der die Dämmstoffdicke und Wärmeleitfähigkeitsgruppe sowie die Kosten hervorgehen.

2. Stromerzeugung erneuerbar mit Photovoltaik (PV)

2.1 Photovoltaik mit maximaler Dachbelegung

Um möglichst viele Photovoltaik-Anlagen zu erreichen, werden Anlagen gefördert, die möglichst viel Dachfläche ausnutzen.

Das Kriterium der maximalen Dachbelegung gilt dann als erfüllt, wenn die vorhandene Dachfläche unter Berücksichtigung der Ausrichtung zur Sonne, möglicher Verschattungen durch z.B. Bäume oder Dachaufbauten, maximal ausgenutzt wird. Als Entscheidungsgrundlage wird das Solardachkataster des Kreises Gütersloh hinzugezogen.

Bei der geförderten Anlage muss es sich um eine Neuanlage handeln, die nach dem 31.12.2022 errichtet wurde und für die vor Maßnahmenbeginn ein Antrag bei der Stadt bewilligt wurde.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis müssen folgende Unterlagen bei der Stadt spätestens 7 Monate nach der Fördermittelzusage eingereicht werden:

- Kopie der Installationsrechnung der PV-Anlage, aus der die Leistung hervorgeht

Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt 50 Euro/kWp Anlagen-Leistung, maximal 500 Euro.

Für die Antragstellung ist ein Kostenvoranschlag bzw. ein Angebot einzureichen, aus dem die geplante Leistung der Anlage hervorgeht. Außerdem ist dem Antrag zur Überprüfung der maximalen Dachbelegung ein Belegungsplan beizufügen.

2.2 Balkonmodule

Mit Balkonmodulen können auch Mieter oder Kleingärtner die dezentrale, erneuerbare Energieproduktion unterstützen, denen kein eigenes Dach zur Nutzung der Sonnenenergie zur Verfügung steht. Auch diese Möglichkeit fördert die Stadt Versmold mit einem pauschalen Zuschuss.

Voraussetzungen

Gefördert werden steckbare Stromerzeugungsgerät (Balkonmodule), wenn alle anzuwendenden Normen für fest installierte Stromerzeugungsgeräte erfüllt werden. Bei PV-Stromerzeugungsgeräten müssen die Wechselrichter den Anforderungen der einschlägigen VDE-Normen entsprechen. Unter anderem die Geräte, die in der Marktübersicht der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie „grün“ gelistet sind, halten diese ein.

<https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>

Für den Anschluss des Balkonmoduls ist ein Wieland-Stecker zu verwenden.

Es werden maximal zwei Anlagen je Wohneinheit gefördert, dabei dürfen die Wechselrichter in Summe 600 W (VA) Einspeiseleistung nicht überschreiten.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis müssen folgende Unterlagen spätestens 7 Monate nach der Fördermittelzusage eingereicht werden:

- Kopie der Rechnung des Balkonmoduls inkl. Nachweis des Wieland-Steckers auf Rechnung oder Foto
- Kopie der Anmeldung bei den Stadtwerken Versmold GmbH

Zuschusshöhe

Pauschaler Zuschuss zu Anschlusskosten: 100 €/Anlage.

Der Antrag ist vor Maßnahmenbeginn zu stellen.